

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – 2018 ist es wieder soweit –

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine wichtige amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Sie liefert alle 5 Jahre Informationen über die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation, die Konsumausgaben, die Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie die Wohnsituation der privaten Haushalte. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Datengrundlage insbesondere für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung sowie für die Bemessung des regelsatzrelevanten Verbrauchs im Rahmen der Grundsicherung. Im System der amtlichen Statistik werden die Ergebnisse der EVS über die Konsumausgaben der privaten Haushalte für die Neufestsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet und dienen als Datenbasis für die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.



Die Vorbereitungen zur EVS 2018 sind in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder in vollem Gange. Es wird darum Zeit, diese größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik mit bundesweit über 80 000 zu werbenden Haushalten, darunter nahezu 7 700 in Niedersachsen, stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Um aussagekräftige und zuverlässige Daten über die Lebenssituation der privaten Haushalte zu gewinnen, wird die Teilnahme von Menschen aller sozialen Gruppen benötigt. Es werden viele Informationskanäle genutzt und öffentliche Einrichtungen, Organisationen und Verbände um die Mitwirkung bei der Werbung befragungsbereiter Haushalte gebeten. Egal, ob Menschen allein oder mit ihrer Familie zusammen leben, ob sie jung oder alt sind, ob sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: alle können mitmachen.



Was wird gefragt?

Alle an der EVS teilnehmenden Haushalte füllen den Fragebogen *Allgemeine Angaben* zum Stichtag 01.01.2018 aus. Hier bitten wir um Angaben

- über die Haushaltsmitglieder, z. B. das Alter und das Geschlecht der Personen sowie die Art der Krankenversicherung,
- zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Anschlüssen, z. B. Fahrzeugen, Unterhaltungselektronik, Computern, Telefonen, Haushaltsgeräten,
- zur Wohnsituation, z. B. Art und Baujahr des Gebäudes, Wohnen zur Miete oder im Eigentum, Größe der Wohnung, Art des Heizsystems,
- zur Art der im Haushalt vorhandenen privaten Versicherungen, z. B. Lebens-, Renten-, Kranken-, Unfall-, Fahrzeug- oder Hausratversicherungen.

Auch der Fragebogen *Geld- und Sachvermögen* wird zum Stichtag 01.01.2018 ausgefüllt. Dieser enthält u. a. Fragen zu

- Geldvermögen, z. B. Sparbücher, Festgeld, Fonds,
- Immobilienbesitz,
- Schulden,
- Erbschaften, Schenkungen, Lotteriegewinne,
- Versicherungsguthaben.

Das Kernstück der EVS ist das Haushaltsbuch, das von den teilnehmenden Haushalten 3 Monate geführt wird. Es enthält u. a. Angaben zu

- Einnahmen der einzelnen Haushaltsmitglieder, z. B. Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit, Renten/Pensionen oder selbstständiger Tätigkeit,
- Einnahmen aus öffentlichen Zahlungen, z. B. Arbeitslosengeld, Wohn- oder Kindergeld,
- Abzügen und Beiträgen, z. B. Einkommen- bzw. Lohnsteuer, Krankenversicherungsbeiträge,
- Ausgaben des Haushalts für
 - Wohnen und Energie,
 - Verkehr (einschl. Pkw-Kauf und -Reparaturen, Kraftstoffe),
 - Post und Telekommunikation,
 - Gesundheit und Körperpflege,
 - Bekleidung und Schuhe,
 - Innenausstattung, Haushaltsgeräte, laufende Haushaltsführung,
 - Freizeit, Unterhaltung und Kultur, z. B. Kauf von Fernsehern und PC, Spielwaren, Haustiere, Pauschalreisen,
 - Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen,
 - Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren,

- Bildungswesen und Kinderbetreuung,
- sonstige Waren und Dienstleistungen, z. B. Kauf von Uhren und Schmuck, Geldgeschenke, Mitgliedsbeiträge,
- Versicherungsbeiträge,
- Bildung von Geldvermögen, z. B. Einzahlungen auf Sparbücher, Aktienkauf, Anlage in Investmentfonds.

Das *Feinaufzeichnungsheft* zu den Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren ist nur von jedem fünften Haushalt einen vorgegebenen Monat lang zu führen. Hier erfolgt eine detaillierte Anschreibung der Ausgabenpositionen nach Menge (Gramm, Liter, Stück) und Wert.

Muster der genannten Fragebogen stehen auf den Internetseiten des LSN zur Verfügung.¹⁾

Wie erfolgt die Anmeldung zur Befragung?

Wer an der EVS 2018 teilnehmen möchte, füllt eine Teilnahmeerklärung aus. Diese Teilnahmeerklärung kann online oder in Papierform abgegeben werden.

Das Online-Anmeldeformular kann über die Internetseiten des LSN ausgewählt werden. Der Zugang zur Online-Anmeldung ist darüber hinaus für Haushalte aus ganz Deutschland auch über die Internetseiten des Statistischen Bundesamtes²⁾ möglich.

Die Teilnahmeerklärung in Papierform kann im LSN angefordert werden. Haushalte, die gegenüber dem LSN bereits ihre Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Haushaltsbefragungen allgemein oder speziell an der EVS erklärt haben, erhalten die Formulare unaufgefordert. Mit der Teilnahmeerklärung werden die Haushalte gebeten, u. a. neben aktuellen Kontaktdaten auch Angaben zum Haushaltstyp (z. B. Familien mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende), zur sozialen Stellung (z. B. Selbständige, Angestellte, Nichtberufstätige) und zu Einkommensgruppen zu machen. Diese Angaben sind unerlässlich für die spätere Ziehung der in die EVS 2018 einzubeziehenden Haushalte auf der Basis einer Quotenstichprobe. Darüber hinaus wird erfragt, ob die Haushalte wünschen, einzelne Teile der EVS auf elektronischem Wege zu melden.

Fragen zur EVS 2018 können an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSN über die eigens eingerichtete kostenfreie Rufnummer 0800 1013442 oder über das Funktionspostfach evs@statistik.niedersachsen.de gerichtet werden.

Wie geht es dann weiter?

Nach der Stichprobenziehung informiert das LSN die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der EVS 2018 im Dezember 2017 zu Einzelheiten und zum Ablauf der Erhebung.

1) www.statistik.niedersachsen.de/evs/

2) www.evs2018.de

Liegen Ergebnisse aus der EVS 2013 für das Land Niedersachsen vor?

Das LSN hat in sechs Statistischen Berichten Ergebnisse aus der EVS 2013 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um

- Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern,
- Wohnsituation privater Haushalte,
- Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte,
- Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte,
- Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Konsum,
- Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren.

Die Statistischen Berichte können auf den Internetseiten des LSN³⁾ eingesehen werden und stehen zum Download bereit.

Ausgewählte Ergebnisse:

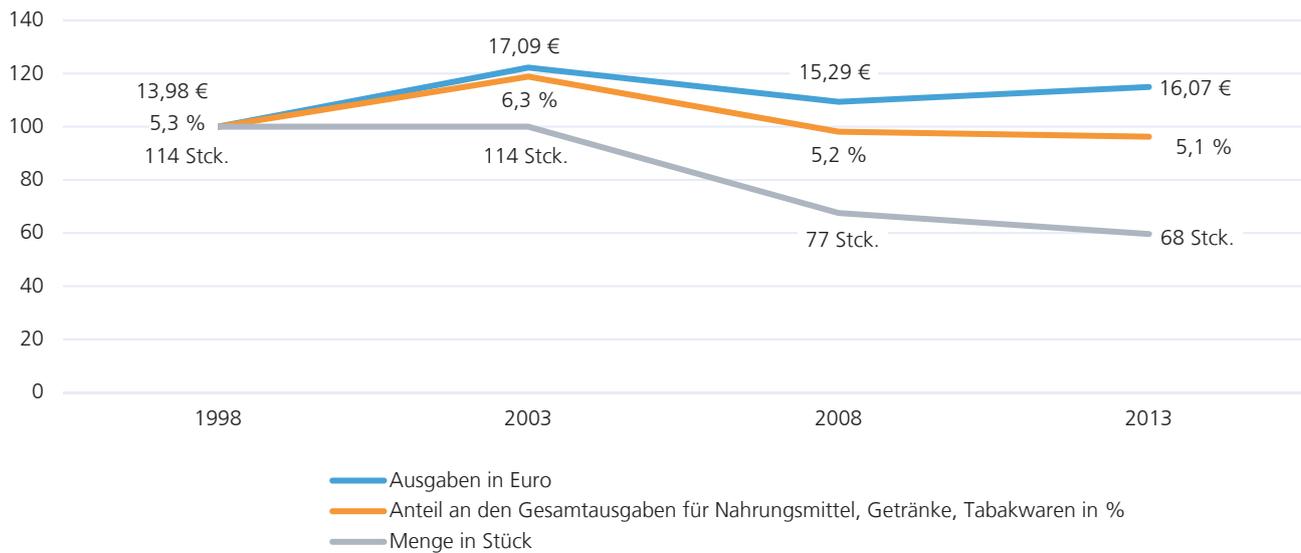
- In 49 % der niedersächsischen Haushalte gab es 2013 ein Navigationsgerät. Das waren mehr als doppelt so viele Haushalte wie 2008 (22 %) und auch mehr als im Bundesdurchschnitt (46 %).
- 96 % der Paare mit Kindern besaßen zumindest ein Auto. Bei Alleinerziehenden waren es 70 % und bei Alleinlebenden lediglich 61 %.
- 71 % aller Haushalte heizten in Niedersachsen mit Gas (Bundesdurchschnitt 57 %), 20 % verwendeten Heizöl, 5 % nutzten Strom, 4 % feste Brennstoffe (wie Holz, Kohle oder Pellets).
- 3,3 der 3,8 Mio. niedersächsischen Haushalte besaßen 2013 zumindest einen PC (stationär, Laptop, Notebook oder Tablet). Das waren 87 %.
- In 57 % der Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 80 Jahre stand mindestens noch ein Fahrrad (Bundesdurchschnitt 48 %).
- Mit 25 Euro je Monat gab die Altersgruppe, in der die Haupteinkommensperson zwischen 70 und 80 Jahre alt war, das meiste Geld für Blumen und Gärten aus. Bei der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen lag dieser Betrag lediglich bei 9 Euro je Monat und Haushalt.
- 5,8 kg frisches oder gekühltes Gemüse erwarben alleinstehende Frauen 2013 durchschnittlich im Monat. Lediglich 3,2 kg waren es bei alleinstehenden Männern.
- Während der Zigarettenkonsum von 1998 bis 2013 um rund 40 % zurückging, stiegen die Ausgaben um 15 % an (vgl. Abb. A1).

Welchen Nutzen haben die Haushalte von der Teilnahme an der EVS 2018?

Durch ihre Mitarbeit tragen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dazu bei, eine wichtige Informationsgrundlage

3) www.statistik.niedersachsen.de > Veröffentlichungen > Statistische Berichte > O Finanzen und Vermögen privater Haushalte

A1 | Entwicklung des Zigarettenkonsums je Haushalt und Monat in Niedersachsen 1998 bis 2013
 - 1998 = 100 -



für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik sowie die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung zu schaffen.

Es lohnt sich für sie doppelt: Neben einem ausführlichen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben erhalten sie als kleines Dankeschön nach Vorlage der vollständigen Befragungsunterlagen zusätzlich eine

Geldprämie fürs Mitmachen in Höhe von mindestens 80 Euro.

Wann sind Ergebnisse aus der EVS 2018 zu erwarten?

Erste Ergebnisse zur Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation liegen voraussichtlich Ende des Jahres 2018 vor.